



Inhaltsverzeichnis

Satzung der Gemeinde Brinkum über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (Vorkaufsrechtssatzung)	2
---	----------



**Satzung der Gemeinde Brinkum
über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch
(Vorkaufsrechtssatzung)**

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der aktuellen Fassung in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576 - VORIS 20300) in der aktuellen Fassung hat der Rat der Gemeinde Brinkum am 12.03.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Satzungszweck

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Gemeinde in dem in § 2 bezeichneten Gebiet ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) an Grundstücken zu.

§ 2

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das in beiliegendem Lageplan dargestellte Gebiet. Der Lageplan im Maßstab 1:2.000 ist Bestandteil der Satzung. Das Gebiet befindet sich nördlich der Leeraner Straße und südwestlich der Neue Straße.

Im Einzelnen erstreckt sich das Vorkaufsrecht auf die nachstehend aufgeführten Grundstücke bzw. Grundstücksteile:

1. Gemarkung Brinkum, Flur 10, Flurstück 9
2. Gemarkung Brinkum, Flur 10, Flurstück 10/1
3. Gemarkung Brinkum, Flur 10, Flurstück 10/2
4. Gemarkung Brinkum, Flur 10, Flurstück 11
5. Gemarkung Brinkum, Flur 10, Flurstück 14
6. Gemarkung Brinkum, Flur 10, Flurstück 15
7. Gemarkung Brinkum, Flur 10, Flurstück 17
8. Gemarkung Brinkum, Flur 10, Flurstück 18
9. Gemarkung Brinkum, Flur 10, Flurstück 19

Die genaue Abgrenzung geht aus dem in Absatz 1 genannten und beiliegenden Lageplan hervor. Für die Angabe der Flurstücke gilt der Stand vom 16.01.2024.

Sollten sich aus den oben genannten Grundstücken neue Flurstücksbezeichnungen ergeben (z.B. aufgrund von Neuvermessung), erstreckt sich das Vorkaufsrecht auch auf diese Grundstücke.

§3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Samtgemeinde Hesel in Kraft.

Brinkum, den 20.03.2024

**Gemeinde Brinkum
Der Bürgermeister
Bernhard Janssen**

